



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 67 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 70 - 12/09
Datum: 17.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist seit dem 01.01.2008 in Kraft.

Für das Jahr 2009 wurde nach interner Kalkulation davon ausgegangen, dass die Gebührensätze gehalten werden konnten. Da jedoch inzwischen festgestellt worden ist, dass sich die Kosten erhöht haben, wurde für das Jahr 2010 wiederum eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Bei den Grabnutzungsgebühren haben sich im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung erhöht. Die Entgelte der für den Friedhof Elmpt beauftragten Gärtnerei wurden im Jahr 2009 erhöht, durch die Tarifierhöhungen sind seit 2009 ebenfalls die Kosten der eigenen Mitarbeiter gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sind auch Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten gegenüber den angesetzten Kosten für die Kalkulation 2008 zu verzeichnen. Außerdem ist für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für 2010 ein höherer Ansatz zu veranschlagen.

Unter Berücksichtigung des Abzuges des Naherholungsanteiles von 10 % sind die Gesamtausgaben in Höhe von 183.594,88 € um rund 20.000,00 € höher als bei der Kalkulation 2008.

Die Kosten sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2010 zu verteilen. Im Jahre 2009 sind zwar die Zahlen der Sterbefälle gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen, es wird jedoch bei der Kalkulation der Fallzahlen davon ausgegangen, dass der Rückgang eine Ausnahme ist.

Hiernach würden sich nach den angesetzten Kosten folgende gerundete Gebühren ergeben:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	770,00 €	8,60%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.377,00 €	9,20%
pflegefreies Reihengrab	1.547,00 €	8,11%
Wahlgrabstätte	1.944,00 €	9,34%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.186,00 €	9,41%
Urnengrab	679,00 €	8,47%
pflegefreies Urnengrab	764,00 €	7,45%
anonymes Urnengrab	473,00 €	7,74%
Nacherwerb Wahlgrab	65,00 €	10,17%
Nacherwerb Tiefengrab	73,00 €	8,96%
Nacherwerb Urnengrab	27,00 €	8,00%

Entsprechend den Bestimmungen des KAG sind Über- oder Unterdeckungen in den 3 folgenden Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Friedhöfe eine Unterdeckung in Höhe von 24.552,52 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 ist im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Fälle sowie der gestiegenen Kosten mit einer Unterdeckung in Höhe von rund 63.000,00 € zu rechnen. Somit soll für die Kalkulation 2010 zunächst die Unterdeckung aus dem Jahre 2008 eingerechnet werden. Die Unterdeckung aus 2009 soll in die Kalkulationen 2011 und 2012 einfließen. Hiernach ergeben sich folgende festzusetzende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	873,00 €	23,13%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.562,00 €	23,87%
pflegefreies Reihengrab	1.732,00 €	21,03%
Wahlgrabstätte	2.204,00 €	23,96%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.480,00 €	24,12%
Urnengrab	770,00 €	23,00%
pflegefreies Urnengrab	855,00 €	20,25%
anonymes Urnengrab	537,00 €	22,32%
Nacherwerb Wahlgrab	73,00 €	23,73%
Nacherwerb Tiefengrab	83,00 €	23,88%
Nacherwerb Urnengrab	31,00 €	24,00%

Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren haben sich die Abschreibungen im Vergleich zur Kalkulation 2008 verringert. Kosten für die beauftragte Gärtnerei für den Friedhof Elmpt und eigene Personalkosten sind zwar gestiegen, bei den Geräten konnten jedoch Einsparungen gegenüber der letzten Kalkulation verzeichnet werden, da ein neuerer und somit kostengünstigerer Bagger bei den Bestattungen eingesetzt wird. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der kalkulierten Fallzahlen folgende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung/Senkung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	294,00 €	0,00%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	465,00 €	0,00%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre	333,00 €	-13,28%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre	453,00 €	-5,82%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	498,00 €	1,22%
Urnenbeisetzungen	164,00 €	-0,61%

Gebühren Trauerhalle

Im Bereich der Trauerhalle haben sich die Kosten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 174,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 13,73 %.

Gebühren Zellen

Im Bereich der Zellen haben sich die Kosten ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 76,00 € für die Aufbahrung in der Zelle und in Höhe von 38,00 € für die Aufbewahrung einer Urne. Dies entspricht einer Erhöhung von 11,76 %.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen um Umbettungen ändern sich gegenüber den bisherigen Gebühren nicht.

Gebühren für die Einfassung von Wahlgräbern

Da seit dem vergangenen Jahr andere (robustere) Pflanzen für die Einfassung verwandt werden, die zudem preisgünstiger sind als der vorher verwendete Buxus, konnten hier die Gebühren von 61,00 € auf 55,00 € gesenkt werden.

Zuschläge für Bestattungen außerhalb der Dienststunden und Verwaltungsgebühren

Bei den Zuschlägen erfolgte bei den Erdbestattungen eine Erhöhung von 160,00 € auf 162,00 €, der Zuschlag bei der Urnenbestattung ist mit 60,00 € gleich geblieben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen konnte ebenfalls mit 25,00 € beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, entsprechend der vorgelegten Kalkulation die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech